

Anlage A zur V/0667/2025

Kurzüberblick

Der Lüderitzweg wird umbenannt. Die Anregungen nach § 24 GO NRW Nrn. 2020-00065, 2020-00100, 2023-00019, 2024-00029, 2025-00136 (Anlagen 1 - 5) sind bezogen auf den Lüderitzweg erledigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Entscheidung zur Umbenennung des Lüderitzwegs dient dem Ziel »Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterzuentwickeln.«

Finanzierung

Produktgruppe:	09 02	Vermessung, Kataster, Geoinformation					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			
Durch den Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.							

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine